



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2026

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.12.2025**

**Folgefragen zu Drucksachen 21/2478 und 21/2811: Stellen im Hessischen
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort auf Frage 5 der Drucksache 21/2811 sagt nicht aus, welche beamtenrechtlichen Ausnahme-genehmigungen auf das Ministerbüro entfallen. Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat begründet die Schaffung von acht zusätzlichen Stellen im Bereich des Ministerbüros und der Hausleitung damit, dass der Sektor der Landwirtschafts- und Umweltpolitik im Zuge des Regierungswechsels aufgewertet worden sei (vgl. FAZ-Artikel vom 25.11.2025).

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2811 und 21/2478, genannten Stellensituationen, auf die sich die hier zu beantwortende Kleine Anfrage bezieht, nicht den aktuellen Stand der Stellenausstattung und -besetzung wiedergeben.

Zum Stichtag 15. Januar 2026 sind im Bereich des Ministerbüros inklusive der Hausleitung und der zugewiesenen Vorzimmer 41 Stellen ausgewiesen und 40 Stellen besetzt. Im Vergleich zum 1. Januar 2024 stehen dem Bereich der Leitungsebene damit nicht wie in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführt acht, sondern lediglich drei „zusätzliche Stellen“ zur Verfügung.

Von den 41 Stellen sind vier Stellen durch Personen in Elternzeit, eine Stelle durch eine Person im Sonderurlaub und eine Stelle durch eine langzeiterkrankte Person besetzt, so dass 34 Personen im Bereich des Ministerbüros inklusive der Hausleitung und der zugewiesenen Vorzimmer tätig sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche der in der Antwort auf Frage 8 der Drucksache 21/2478 genannten beamtenrechtlichen Ausnahme-genehmigungen entfallen auf das Ministerbüro? Bitte auch auf die Ausnahme-genehmigungen eingehen, die für September beantragt wurden.

Von den in der Antwort auf Frage 8 der Drucksache 21/2478 genannten beamtenrechtlichen Ausnahme-genehmigungen entfallen zwei Ausnahmen von § 21 Abs. 1 Nr. 2 HBG (Beförderung vor Ablauf der Sperrfrist) auf das Ministerbüro. Eine der zwei Ausnahmen wurde für September beantragt.

Frage 2 Welche Beförderungen gab es im Bereich des Ministerbüros sowie im Bereich der Hausleitung und der ihr zugewiesenen Vorzimmerkräfte seit 1. Januar 2024?

Folgende Beförderungen gab es im Bereich des Ministerbüros sowie im Bereich der Hausleitung und der ihr zugewiesenen Vorzimmerkräfte seit 1. Januar 2024:

Anzahl	Beförderung nach Besoldungsgruppe
1	A 10
1	A 11
2	A 12
1	A 14
3	A 15
1	A 16
1	B 2
1	B 3

Frage 3 Welche konkreten Tätigkeiten, die der Aufwertung der Landwirtschafts- und Umweltpolitik dienen, werden durch die acht zusätzlichen Stellen wahrgenommen? Bitte für jede Stelle einzeln und getrennt für die Land-wirtschafts- sowie die Umweltpolitik darstellen.

Hinsichtlich der Anzahl zusätzlicher Stellen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Das Ministerbüro und die der Hausleitung zugewiesenen Vorzimmerkräfte unterstützen den Minister in der Wahrnehmung der politischen Führung des Ministeriums insgesamt.

Durch die politische Aufwertung, die das Ministerium mit den ihm zugewiesenen zusätzlichen Zuständigkeiten erhalten hat, geht auch ein gesteigerter Aufgabenumfang einher. Die in der Fragestellung genannte Aufwertung der Landwirtschafts- und Umweltpolitik findet nicht zuletzt Ausdruck in der Organisationsentscheidung der Landesregierung, im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat zwei Staatssekretäre vorzusehen, die entsprechend des Organisationserlasses der Landesregierung personell unterstützt werden.

Diese Entscheidung folgt dem Anspruch, einen kontinuierlichen, engen Dialog mit den relevanten Personengruppen zu führen und als Partner auf Augenhöhe nach Lösungen zu suchen. Dies macht eine Stärkung des Koordinierungs- und Kommunikationsaufwandes sowohl innerhalb des Ministeriums und der Landesregierung als auch gegenüber von Vereinen, Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich und erfordert eine angemessene personelle Ausstattung.

Die Organisation des Ministerbüros kann dabei dem öffentlich zugänglichen Organigramm entnommen werden. Die Stärkung des Ministerbüros dient mithin der Optimierung aller dort genannten Bereiche.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten erfolgt dabei nach organisatorischen Erfordernissen – nicht nach bestimmten Politikbereichen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros arbeiten mit allen Fachabteilungen des Ministeriums zusammen, weshalb eine getrennte Darstellung für einzelne Fachbereiche nicht möglich ist.

Wiesbaden, 2. Februar 2026

Ingmar Jung